

Trotz der Rekordgewinne und Rücklagen von etlichen Milliarden Mark fordern viele Unternehmer mehr Sonntagsarbeit. Diese würde die gewaltigen Exportüberschüsse, die drastische Handels- und Währungsungleichgewichte heraufbeschworen haben, weiter nach oben treiben. Juristisch stehen die Arbeitgeberargumente auf wackeligen Füßen – auch im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt ab 1993. „Der Gewerkschafter“ sprach mit Dr. Wolfgang Däubler, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Bremen.

DER GEWERKSCHAFTER: Unternehmer verlangen mehr Sonntagsarbeit. Nur wenn Maschinen und Computer rund um die Uhr laufen, sei die Bundesrepublik als Standort attraktiv. Ökonomisch ist diese Argumentation fragwürdig, und juristisch?

WOLFGANG DÄUBLER: Eine solche Vorstellung läßt sich unter dem Grundgesetz (GG) nicht verwirklichen. Alle, auch die konservativsten Juristen, sind sich einig: Die Garantie der Sonntagsruhe in Artikel 140 GG kann nicht aus rein wirtschaftlichen Gründen durchbrochen werden. Dies ist richtig so, weil unsere Verfassung keine Größe ist, die von der jeweiligen Konjunktur auf dem Weltmarkt abhängen darf.

GEWERKSCHAFTER: Wie erklären Sie sich dann, daß die Sonntagsarbeit dennoch in den vergangenen Jahren zugenommen hat?

DÄUBLER: Das Grundgesetz will keinen „englischen Sonntag“ und keine Friedhofsruhe. Die gewissermaßen auf Freizeit und Kirchengang umgepolte Gesellschaft braucht

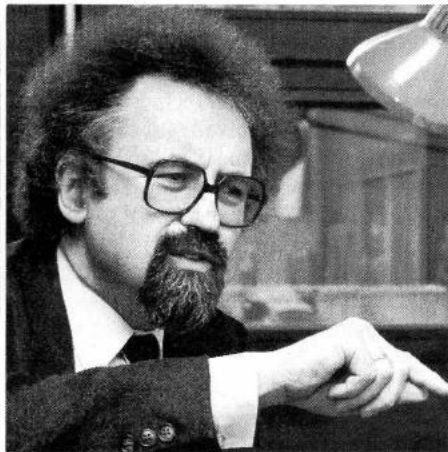
Professor Wolfgang Däubler
zum freien
Wochenende

Profit muß Pause machen

ihre spezifische Infrastruktur: Züge müssen verkehren, Gaststätten und Tankstellen geöffnet sein. Elementare Bedürfnisse der Bevölkerung zwingen zur Wochenendarbeit etwa bei Krankenhäusern, in der Energieversorgung oder bei der Polizei. Mehr Sonntagsarbeit gibt es insbesondere im Freizeitbereich. Hier muß man darauf achten, daß nicht die einen auf Kosten der anderen feiern. Unzulässig ist deshalb nach meiner Auffassung die vollkontinuierliche Sonntagsarbeit; jeder zweite Sonntag müßte frei sein.

GEWERKSCHAFTER: Die Auseinandersetzungen haben sich aber auf den High-Tech-Bereich bezogen, IBM und SEL zum Beispiel.

DÄUBLER: Sie haben völlig recht. Und das beruht auch nicht auf Zufall. Das Grundgesetz kennt insoweit eine zweite Ausnah-



„Unsere Verfassung darf nicht von der jeweiligen Konjunktur auf dem Weltmarkt abhängen.“

me, die ihren Niederschlag in der Gewerbeordnung gefunden hat: Aus zwingenden technischen (aber eben nicht aus wirtschaftlichen) Gründen kann auch sonntags gearbeitet werden. Wenn man hier großzügige Maßstäbe anlegt und jedes kleinste technische Problem genügen läßt, hat man die Sonntagsarbeit bald in allen Lebensbereichen. Die Gewerbeaufsicht legt eine Fünf-Prozent-Klausel zugrunde, wonach Sonntagsarbeit erlaubt ist, wenn dadurch mindestens fünf Prozent weniger Ausschub produziert wird.

GEWERKSCHAFTER: Überzeugt Sie diese großzügige Bedingung?

DÄUBLER: Sie ist noch weniger überzeugend als die Fünf-Prozent-Klausel im Wahlrecht. Wenn man die Verfassung etwas genauer betrachtet, ist nur bei unzumutbarer Belastung der Unternehmen eine Ausnahme zu machen. Das wäre frühestens bei 15 bis 20 Prozent der Fall. Außerdem muß man fragen, ob es keine anderen Herstellungsverfahren gibt, die Unterbrechungen gegenüber weniger anfällig sind.

GEWERKSCHAFTER: Nicht nur Unternehmer behaupten, viele Beschäftigte würden gern sonntags arbeiten...

DÄUBLER: ... wenn man das hört, könnte man denken, es gäbe beinahe eine vaterländische Begeisterung für das Malochen am Wochenende. Auf das tatsächliche Bewußtsein der Beschäftigten kann sich eine solche These nicht stützen. Bei IBM-Sindelfingen sprachen sich über 90 Prozent der Befragten gegen Sonntagsarbeit aus. Eine repräsentative Umfrage ergab, daß fast die Hälfte derjenigen, die schon effektiv sonntags arbeiten, trotz aller Zuschläge gern wieder in die Normalarbeitszeit zurück möchten.

Doch davon abgesehen: Wer garan-

tiert, daß der einzelne wirklich freiwillig handelt? Bei IBM wurde beispielsweise befristet Beschäftigten ein unbefristeter Vertrag für den Fall angeboten, daß sie sich „freiwillig“ zur Sonntagschicht melden. Sicher, es kann Fälle geben, in denen Alleinstehende am Wochenende lieber arbeiten: Für diese relativ kleine Gruppe bietet die sowieso vorhandene Sonntagsarbeit genügend Möglichkeiten.

GEWERKSCHAFTER: Sehen Sie die Gefahr einer Ausweitung der Sonntagsarbeit durch den Europäischen Binnenmarkt ab 1993?

DÄUBLER: In der Diskussion um den Binnenmarkt hat man manchmal den Eindruck, in anderen Ländern würden noch Sklaven gehalten. In allen anderen EÜ-Ländern besteht gleichfalls ein Verbot der Sonntagsarbeit, das Ausnahmen kennt. Rein wirtschaftliche Gründe reichen auch dort nicht aus. Die Europäische Sozialcharta bekennt sich im übrigen ausdrücklich zu einem gemeinsamen wöchentlichen Ruhetag. Dies schließt nicht aus, daß im Einzelfall ausländische Behörden großzügiger als deutsche sind, daß ein Textilunternehmer daher tatsächlich in Belgien sieben, in der Bundesrepublik aber nur sechs Tage produzieren kann.

GEWERKSCHAFTER: Sieben Produktionstage pro Woche möchte mancher deutsche Arbeitgeber auch durchsetzen. Betriebsräte stehen unter Druck.

DÄUBLER: Hier nachzugeben wäre verhängnisvoll. Man würde eine Spirale nach unten in Gang setzen. Den Belgiern könnte nämlich nach einiger Zeit gesagt werden, in Tunesien werde noch flexibler und noch billiger gearbeitet. Die tunesischen Kollegen könnten sich dem inhaltlich völlig zutreffenden Argument ausgesetzt sehen, in Sri Lanka zahle man für die Arbeitsstunde nur ein Drittel des nordafrikanischen Ni-

veaus. Der Ausweg muß deshalb in der anderen Richtung liegen: Wir müssen unsere ausländischen Kollegen stärken, wir müssen sie soweit unterstützen, daß sie nicht mehr erpreßbar sind, daß sie sich wirksamer als bisher gegen Sonntagsarbeit und Lohnabbau wehren können.

GEWERKSCHAFTER: Gegen Sonntagsarbeit wehren sich auch die Kirchen, sagen aber kaum etwas über den Sonnabend oder Arbeitszeitverkürzung und 35-Stunden-Woche. Ist das nicht inkonsequent?

DÄUBLER: Daß Kirchen bei der 35-Stunden-Woche Zurückhaltung üben, ist verständlich, da sie selbst einer der größten Arbeitgeber in der Republik sind. Bei der Frage der Samstagsarbeit liegen die Dinge anders. Hier ist es inkonsequent, das, was sich als Wochenendkultur herausgebildet hat, nur zur Hälfte zu schützen.

GEWERKSCHAFTER: Worin sehen Sie die Bedeutung, die Besonderheit dieser Wochenendkultur?

DÄUBLER: Da kann ich mich ausnahmsweise auf das sonst so konservative Bundesverwaltungsgericht stützen. Der Konkurrenzdruck der Arbeitswelt müsse aufgehoben sein, heißt es in einer neueren Entscheidung zur Sonntagsruhe. Das Streben nach Profit hat gewissermaßen Pause. Der einzelne soll nicht mehr ein Zahnradchen in einer großen Maschinerie sein, sondern eigene, selbstbestimmte Aktivitäten entfalten können.

Dafür braucht man außer dem Sonntag auch den Samstag, der sogar umfassendere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet. Freunde und Bekannte treffen, Ausflüge machen oder schlicht in der Familie bleiben – dies alles setzt gemeinsame Freizeit voraus. Darin liegt ein Stück Freiheit, das wir uns erkämpft haben und auf das wir nicht verzichten dürfen. (Interview: H. J. Nordhoff)



Professor Däubler (rechts) beim „Gewerkschafter“-Gespräch mit Hans-Jürgen Nordhoff

Fotos: forum